

Compliance an der Vetmeduni Vienna

Regelkonformität, Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien

Version 1.0, gemäß Rektoratsbeschluss vom 13.11.2013

1. Compliance an der Vetmeduni Vienna

Definition

Compliance bedeutet, dass die gesetzlichen Regelungen (z.B. organisationsrechtliche und strafrechtliche Bestimmungen) sowie die internen Vorgaben/Richtlinien (UG 2002, Entwicklungsplan, Organisationsplan, Budgetvorgaben, Richtlinien, Weisungen, etc.) eingehalten werden.

Compliance stellt in diesem Zusammenhang ein Bekenntnis zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen sowie zu einer effektiven, effizienten und regelkonformen Gestaltung aller Geschäftsprozesse dar.

Rechtliche Regeln und Standards werden ständig mehr, sind komplex und schwer überschaubar, sind oft an Unternehmen gerichtet und nicht an MitarbeiterInnen. Die Herstellung von Regelkonformität ist daher ein Schlüssel zur Risikovermeidung. Compliance Management bezeichnet die Gesamtheit aller Maßnahmen einer Organisation, die das regelkonforme Verhalten der MitarbeiterInnen einer Organisation sicherstellen:

- Verhaltensregeln
- Arbeitsprozesse
- Organisatorische Vorkehrungen

Integrität, Fairness, Ehrlichkeit, Transparenz, Vertrauen sind dabei wichtige Faktoren. Compliance Management soll praxistauglich sein und keine Bürokratie bedeuten.

Auf geltende gesetzliche Regelungen und aktuelle interne Richtlinien wird im Organisationshandbuch, in den Mitteilungsblättern sowie auf den Inter- und Intranetseiten der Organisationseinheiten der Vetmeduni Vienna hingewiesen.

Einhaltung der Compliance-Vorgaben

Die Einhaltung der gesetzlichen und organisatorischen Regelungen wird u.a. durch folgende Maßnahmen in den einzelnen Abteilungen/Instituten gewährleistet:

- Vier Augen-Prinzip, insbesondere bei budgetrelevanten Vorgängen
- transparente Prozessgestaltung mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Nachvollziehbarkeit von Vorgängen durch z.B: Protokollierung, Dokumentation, insbesondere bei budgetrelevanten Vorgängen
- Verantwortung der Leitungen für den korrekten Ablauf

In ihrer Rolle als Führungskraft hat die Leitung einer (Sub-)Organisationseinheit oder eines Projektes eine Vorbildfunktion inne, ist für die Prozessgestaltung (Einführung von Kontrollmechanismen, „Vier Augen-Prinzip“, etc.) und für die Schaffung eines Umfeldes, das zu regelkonformem Verhalten anregt, verantwortlich.

2. Compliance Management-System

Definition

Das Compliance Management-System unterstützt alle Anstrengungen zum Erreichen eines rechts- und regelkonformen Verhaltens von Organmitgliedern, Führungskräften und MitarbeiterInnen.

Verantwortung

Das Rektorat trägt mithin eine umfassende Verantwortung für Compliance an der gesamten Universität. Eine allgemeine Rechtspflicht zur Einrichtung eines Compliance Management-Systems besteht nicht.

Organisation

Die Ausgestaltung eines Compliance Management-Systems im Einzelnen liegt grundsätzlich in der Organisationshoheit des Rektorats. Dies betrifft zunächst die Anbindung einer Compliance-Organisation bzw. einer/s Compliance-Beauftragten. Hierfür gibt es keine rechtlichen Vorgaben, wobei eine Compliance-Organisation funktionsfähig, also wirkungsvoll und für das Unternehmen angemessen sein soll.

Bei der Gestaltung des Compliance Management-Systems und seiner Organisation ist auch die Größe, Komplexität und Risikostruktur des jeweils betrachteten Unternehmens zu berücksichtigen. Die Vetmeduni Vienna hat für sich folgende Compliance-Organisation definiert:

Das Compliance-Management unter Leitung der/des Compliance-Beauftragten wird im Rahmen der Stabstelle Interne Revision als Funktion unmittelbar dem Rektorat zugeordnet werden. Damit wird die Unabhängigkeit der/des Compliance-Beauftragten gewahrt und die Bedeutung des Compliance-Managements im Unternehmen betont.

Aufgaben des Rektorats

Die Gesamtverantwortung für das Compliance trägt das Rektorat. Es kommt dieser Verantwortung durch eigenes rechtskonformes und ethisches Handeln sowie durch aktive Kommunikation der Bedeutung der Compliance an alle MitarbeiterInnen der Universität nach.

Aufgaben der/des Compliance-Beauftragten

Die/der Compliance-Beauftragte bildet die Schlüsselposition für die Einrichtung und die dauerhafte Aufrechterhaltung eines Compliance Management-Systems. Während das Rektorat über die Einrichtung und Art der Ausgestaltung des Compliance Management-Systems entscheidet, liegt die Verantwortlichkeit der/des Compliance-Beauftragten in der Implementierung und methodischen Weiterentwicklung des Compliance Management-Systems.

In dieser Rolle kommen ihr/ihm im Wesentlichen folgende Aufgaben zu:

- Information und Beratung des Rektorats (u.a. regelmäßige Berichterstattung)
- Gestaltung des Compliance-Informationssystems (u.a. Training und Schulung der MitarbeiterInnen in compliance-relevanten Fragestellungen, Einrichtung eines vertraulichen Kommunikationskanal an die/den Compliance-Beauftragte/n)
- Überwachung der Einhaltung von Compliance-Vorgaben

Die Funktion der/des Compliance-Beauftragten kann parallel zur Ausübung anderer Aufgaben im Unternehmen erfolgen, soweit keine Interessenskonflikte entstehen. Die Funktion der/des Compliance-Beauftragten kann daher auch durch die Interne Revision wahrgenommen werden, sofern die Aufgabe der regelmäßigen Überwachung der Wirksamkeit des gesamten Compliance Management-Systems nicht durch die Interne Revision selbst, sondern durch eine externe Prüfung erfolgt.

Es ist zu vermeiden, die Position der/des Compliance-Beauftragten durch eine/n Verantwortliche/n aus einem Compliance-Risikobereich (z.B. einer operativen Geschäftseinheit) zu benennen.

Aufgaben des Compliance Committee

Das Compliance Committee ist das interne BeraterInnengremium für die/den Compliance-Beauftragte/n. Aufgaben des Compliance Committee sind die Untersuchung und Bewertung von Compliance-Verstößen, die Überwachung der Wirksamkeit sowie die systematische Weiterentwicklung des Compliance Management-Systems. Dem Compliance Committee sollen insbesondere die folgenden VertreterInnen angehören:

- Direktion für Personal und Infrastruktur
- Kaufmännische Leitung
- Leitung Controlling und Finanzabteilung
- Leitung Qualitätsmanagement
- Leitung Rechtsabteilung